

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	11.04.2013

Kommunales Gesamtkonzept "Kulturelle Bildung in Köln"

In der Sitzung des Ausschusses Kunst und Kultur am 26.02.2013 wurden unter Tagesordnungspunkt 11.3 (4612/2012) erste Fragen zum Gesamtkonzept „Kulturelle Bildung in Köln (KUBIK)“, gestellt. Eine umfassende Behandlung von „KUBIK“ soll in der Sitzung am 11.04.2013 erfolgen. Angesichts der begrenzten Zeit konnten nicht alle Fragen beantwortet werden. Die Beantwortung der noch offenen Fragen aus der letzten Sitzung erfolgt daher nachfolgend schriftlich.

Die Vorsitzende Frau Dr. Bürgermeister fragt an, wie sich die Verwaltung die Vernetzung der teilnehmenden Akteure vorstellt und ob und wie die einzelnen Kultureinrichtungen mit einbezogen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Vernetzung der teilnehmenden Akteure erfolgt durch verschiedene Maßnahmen. Neben der gezielten Nutzung bereits bestehender Netzwerke in den Stadtvierteln und Sozialräumen, wurde auch bei der individuellen konzeptionellen Ausgestaltung der Förderprogramme „Kulturrucksack NRW“ und „Tandemprojekte“ darauf geachtet, dass sich neue Netzwerke entwickeln. In den Programmen fordert und fördert die Stadt Köln daher interdisziplinäre Kooperationen der Bereiche Kultur, Jugend und Schule.

Der Aufbau des Netzwerks „Kulturelle Bildung in Köln“ wird sich nicht nur auf eine einmal jährlich stattfindende Konferenz beschränken, sondern es soll auch in anderen Zusammenhängen ein aktiver Austausch zwischen den Akteuren ermöglicht werden. So fand im Dezember 2012 im Bürgerzentrum Ehrenfeld eine Veranstaltung im Rahmen des „Kulturrucksacks NRW“ statt. Hierbei informierte die Koordinierungsstelle gemeinsam mit dem Ministerium über das Programm und reflektierte mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern das Verfahren im Pilotjahr. Die Veranstaltung diente insbesondere dazu, dass sich die rund 80 Vertreter der Kultur- und Jugendeinrichtungen untereinander kennen lernen und austauschen konnten. Hieraus sind viele neue Kooperationen entstanden. Eine inhaltlich und vom Ablauf vergleichbare Veranstaltung, allerdings mit einem deutlich größeren Teilnehmerkreis, wird aktuell von der Koordinierungsstelle gemeinsam mit der „Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V.“ geplant (siehe unten).

Die aktive Einbeziehung der Kultureinrichtungen ist wesentlich für eine erfolgreiche Umsetzung und Weiterentwicklung des Gesamtkonzepts. Vor diesem Hintergrund unterstützen derzeit mehrere Kultureinrichtungen die Koordinierungsstelle bei der Planung der Veranstaltung und des weiteren Vorgehens.

RM Frau von Bülow möchte wissen, ob die vorliegende Mitteilung als Entwurf für einen entsprechenden Ratsbeschluss zu verstehen sei. Sie fragt weiter, auf welche Weise evaluiert werde, nach der Schwerpunktbildung, der Transparenz und wie welche Trägerschaften beteiligt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das eingereichte Konzept ist nicht als statische Vorgabe, sondern als erster Impuls für einen langjährigen und dynamischen Prozess zu verstehen, bei dem die Ratsmitglieder als Akteure der kulturellen Bildung selbstverständlich mit einbezogen werden.

Unter Berücksichtigung der Abgabefristen des Ministeriums für den Wettbewerb „Kommunale Gesamtkonzepte für kulturelle Bildung“ war eine Vorabstimmung des Konzeptes im Rat zeitlich leider nicht mehr möglich. Nur mit dem gewonnenen Preisgeld von 30.000 € ist die nun anstehende konkrete Umsetzung und Weiterentwicklung von KUBIK möglich. Ein Verstreichen der Abgabefrist hätte eine Verzögerung von einem Jahr bedeutet.

In dem Konzept werden die im Rahmen der Evaluation zu berücksichtigenden Qualitätsbereiche aufgezeigt. In welcher konkreten Form das Erfassen und Bewerten von Prozessen und Ergebnissen zur Wirkungskontrolle, Steuerung und Reflexion erfolgen soll, ist noch im Einzelfall festzulegen. Die Zielgruppenbefragung ist dabei eines der zur Anwendung kommenden Instrumentarien. Auch unter dem Aspekt einer angemessenen Aufwand- und Nutzenrelation soll bei der Entwicklung der Evaluationsmethoden auf externes Fachwissen zurückgegriffen werden. Mit der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und der Fachhochschule, Sozialpädagogisches Institut NRW wurde bereits Kontakt aufgenommen und angefragt, ob eine Unterstützung im Rahmen einer Projektarbeit erfolgen kann. Hier sind allerdings noch weitere Gespräche erforderlich. Die Anregung von RM Herrn Peil, Teile des NKF-Modells zu übernehmen, um Kennziffern zu bilden, welche sowohl qualitative als auch quantitative Aspekte überschaubar darstellen können, wird dabei mit geprüft.

Die Vernetzung der Akteure stellt einen der Schwerpunkte dar. Die geplante open-space-Veranstaltung soll auch dazu dienen, die Probleme und Bedarfe der Kölner Kultur- und Bildungslandschaft – über die Feststellungen im Konzept hinaus – im dialogischen Prozess zu erkennen und die Schwerpunkte hierauf auszurichten. Die Schwerpunktsetzung wird auch von den finanziellen und personellen Möglichkeiten geprägt.

Die Transparenz des Prozesses wird künftig durch eine Dokumentation auf der noch zu entwickelnden Internetplattform für die Kulturelle Bildung in Köln sichergestellt. Auch die unmittelbare aktive Beteiligung dient der Transparenz aber insbesondere auch der Trägerschaft für den Prozess. So werden bereits für die Planung der Veranstaltung und des weiteren Vorgehens mehrere Kultureinrichtungen und weitere Akteure aktiv eingebunden und deren Trägerschaft auch im Sinne eines Stakeholdermanagements zielgerichtet genutzt.

Vorsitzende Frau Dr. Bürgermeister regt an, dass eine Stelle innerhalb der Stadt Köln im Zusammenhang mit dem Förderprogramm „Kultur macht stark! Bündnisse für Bildung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) eine koordinierende Funktion übernimmt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen des Bundesprogramms „Kultur macht stark! Bündnisse für Bildung“ konnten zunächst die Verbände mit Strukturen bis auf lokale Ebene sowie die bundesweit tätigen Initiativen bzw. Stiftungen Konzepte entwickeln und sich damit beim Bundesministerium für Bildung und Forschung um eine Förderung bewerben. Im nächsten Schritt sollen über die im Rahmen des Programms geförderten Verbände, Initiativen und Stiftungen die Akteure vor Ort angeregt werden, sich in Form von Bildungsbündnissen zu vernetzen und gemeinsam konkrete Projekte für Kinder und Jugendliche in benachteiligten Lebenssituationen zu entwickeln.

So leitet z. B. die Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V. (bkj) mit dem Förderprogramm „Künste öffnen Welten. Leidenschaft lernen mit Kultureller Bildung“ öffentliche Mittel als Zuwendung an lokale Bündnisse weiter. Besonderheit dieses Förderprogramms ist, dass die Antragsteller keine Eigenmittel einbringen und auch nicht Mitglied beim bkj sein müssen. Über dieses Förderprogramm informiert die Koordinierungsstelle aktuell mögliche Bündnispartner. Durch die aktive Einbindung der Sozialraumkoordination und der Bezirksjugendpflege werden hierzu auch bestehende Netzwerkstrukturen genutzt. Eine Information der Kindertageseinrichtungen erfolgt über die zuständige Abteilung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie. Die Schulen werden über die vor-

handene Informationsplattform „tIPS“ erreicht. Zusätzlich sollen die Schulsozialarbeiter/innen als Informationsquelle dienen. Die Kultureinrichtungen und Kultur- und Medienpädagogischen Facheinrichtungen wurden per E-Mail auf das Programm aufmerksam gemacht.

Gemeinsam mit der bkj bereitet die Koordinierungsstelle aktuell eine Informationsveranstaltung für potenzielle Bündnispartner, also Kultureinrichtungen, Schulen, Kindertagesstätten, Jugendeinrichtungen, Familienzentren und andere Akteure aus den Sozialräumen vor. Neben Informationen zum Förderprogramm soll diese Veranstaltung auch die Möglichkeit zum informellen Austausch bieten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können sich im gemeinsamen Gespräch untereinander kennen lernen und ggf. bereits erste Projektideen entwickeln. Dieses Vorgehen hat sich bereits beim Kulturrucksack NRW bewährt.

RM Herrn Hoffmann möchte wissen, was die Zusammenstellung der Vorlage bisher gekostet hat und welche Folgekosten bzw. Personalkosten der Verwaltung noch entstehen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Quantifizierung der für die Erstellung des Konzeptes aufgebrauchten Personal- und Sachkosten gestaltet sich sehr schwierig, da hierbei mehrere unterschiedliche Stellen eingebunden waren und einige der Recherchearbeiten zeitlich schon weiter zurückliegen. Eine qualifizierte und belastbare Schätzung ist mithin nicht mehr möglich.

Für die weitere Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzeptes ist insbesondere die Koordinierungsstelle zuständig, die dabei die Bereiche Jugend und Kultur bedarfsgerecht mit einbezieht. Für die Koordinierungsstelle (StVR, BesGr. A 13 h. D.) fallen jährliche durchschnittliche Personalkosten i. H. v. 86.400 € sowie Kosten für einen Büroarbeitsplatz i. H. v. 13.000 € p. a. an.

Gez. Dr. Klein